

zur Änderung des Bebauungsplanes "Im Bauernpfuhl"

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan "Im Bauernpfuhl" in der Fassung vom 13.5.1980, weist in seinem Südteil sowohl einen öffentlichen Sportbereich (erforderlich nach dem Verkauf des Kinzigstadions), als auch die Sportanlagen des Christlichen Jugenddorfes (CJD) aus.

Beim öffentlichen Sportbereich hat weder die Lage des künftigen Clubhauses in der Nord-West-Ecke noch die Anordnung der Parkplätze vor den Wohnbauten des Jugenddorfes befriedigt, wurde aber zunächst als Kompromiß in einer Behördenbesprechung akzeptiert.

Der Neuordnungsvorschlag der Sportbereiche sieht nun eine Ost-West-Anordnung der Sportanlagen des Jugenddorfes vor über die gesamte Breite des Bebauungsplanes, womit zwischen den Wohnbauten des Jugenddorfes und dem öffentlichen Sportplatz einschließlich der Parkplätze und dem Clubhaus eine ausreichend große Abstandsfläche geschaffen wird.

Der südlich an das Jugenddorf anschließende öffentliche Sportplatz, der zusammen mit dem zu verbessernden Hartplatz "Sägeteich" als vorläufiger Ersatz für das aufzugebende Kinzigstadion anzusehen ist, wird in etwa parallel nach Osten verschoben. Im Westbereich liegen nördlich die Parkplätze, südlich ein kleiner Übungsplatz.

Dem Sportplatz zugeordnet wurde ein Standort für ein Clubhaus für den das Stadion übernehmenden Verein. Aus Gründen der guten Einfügung in die Landschaft bzw. Angleichung an die Bauten des Jugenddorfes wurde das Haus von ursprünglich 2 auf 1 Geschöß reduziert und soll als verputzter Mauerwerkbau mit zusätzlicher Verwendung von sichtbarem Holz gebaut werden; dazu kommt ein geneigtes Dach mit Ziegeldeckung. Die Anzahl der Parkplätze kann gering gehalten werden, da das Stadion nur leichtathletischen Zwecken dienen soll; die Forderungen der Baugenehmigungsbehörde werden jedoch erfüllt.

Durch diese Bebauungsplanänderung muß der Geltungsbereich des Bebauungsplanes geringfügig nach Süden erweitert werden.

Offenburg, den 29.9.1980



Grüber
Oberbürgermeister

130
4
3